

Tagesordnung der 11. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 03.05.2016, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)
4. Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien
5. Zuschuss an museale Einrichtungen
6. Zuschuss für die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V.
7. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
8. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2016
12. Vergabe eines Auftrages zur Entsorgung von Abfällen aus der Schadstoffsammlung für den Kreis Heinsberg einschließlich Behältergestaltung
13. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim im Bereich der Rur für naturschutzfachliche Zwecke
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Höngen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke sowie zur Anlage einer Streuobstwiese
15. Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die 100%-Tochtergesellschaft regionetz GmbH - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter

16. Genehmigung von Dienstreisen sowie Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer Dienstreise
17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2016

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

Öffentlicher Teil

TOP 2: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014

Abstimmungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 4: Zuschuss an museale Einrichtungen

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus: bei 1
Befangenheit einstimmig beschlossen

TOP 6: Zuschuss für die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V.

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus: einstimmig
beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0332/2016

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:

03.05.2016 Kreisausschuss

12.05.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Mit Schreiben vom 17.03.2016 bittet die AfD-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus eine Änderung vorzunehmen.

Die AfD-Fraktion schlägt vor, das bisherige stellvertretende beratende Mitglied, Herrn Norbert Sablowski, zukünftig als ordentliches beratendes Mitglied zu ernennen. Das bisherige ordentliche beratende Mitglied, Herr Hermann Navel, ist zukünftig als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgesehen.

Mit Schreiben vom 18.04.2016 bittet die CDU-Fraktion darum, bei der Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eine Änderung vorzunehmen. An Stelle des Herrn Norwin Sommerfeld schlägt die CDU-Fraktion Herrn Lukas Bleilevens als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Beschlussvorschlag:

Den Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0326/2016/1

Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014

Beratungsfolge:	
19.04.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
03.05.2016	Kreisausschuss
12.05.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Den mit Datum vom 17.02.2016 aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und –lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 03.03.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabchlusses beauftragt.

Der Gesamtabchluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses durchgeführt und über die Prüfung den der Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss vom 05.04.2016 als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 19.04.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2016 der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk übernommen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 555.850.653,80 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabchluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0335/2016

**Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
(GemHVO NRW)**

Beratungsfolge: 03.05.2016 Kreisausschuss 12.05.2016 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2016, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2015 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 584.410,76 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2016 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2016 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 3.518.408,91 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2016. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2016 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2015 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2015.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	65	0106	Zentrale Dienste	01060101	Zentrale Dienste (Amt 65)	525503	Kleinteile/ Direktaufwand	1.562,79 €	Der Auftrag zur Lieferung der Möblierung für den Sozialraum des Kreisbauhofes wurde am 08.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016. Es handelt sich um den konsumtiven Anteil der Lieferung.
2	II	20	0109	Finanzmanagem. u. Rechnungsw.	01090400	NKF (SL)	529112	Beratungsleistungen	3.941,88 €	Der Auftrag zur Unterstützung durch MACH IT Berater zur "Analyse von Performanceproblemen" wurde am 17.12.2015 erteilt. Die Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
3	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	01120100	Techn. Gebäudem. (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.100,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
4	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	01120300	Infrastrukt. Gebäudem. (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, im Bereich der Wartungskosten für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
5	II	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	02010500	Verkehrsordnungs-widrigk. (SL)	541203	Aus- und Fortbildung	1.701,70 €	Der Auftrag zur Durchführung einer Software-Schulung wurde am 03.12.2015 erteilt. Die Schulung kann aber erst im Haushaltsjahr 2016 stattfinden.
6	II	32	0211	Feuerschutz	02110200	Überört. Brandsch. (SL)	541203	Aus- und Fortbildung	1.403,61 €	Der Auftrag zu einer Ausbilder-Schulung wurde im Juli 2015 erteilt. Die Schulung wurde erst im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt.
7	II	32	0211/ 0212	Feuerschutz/ Rettungsdienst	02110500/ 02120500	Leitstelle Feuerschutz/ Rettungsdienst (SL)	542902	Softwarelizenzen und -updates	46.752,34 €	Der Auftrag zur Migrationsunterstützung von Cobra3 auf Cobra4 wurde am 10.11.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
8	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	542902	Softwarelizenzen und -updates	17.195,50 €	Der Auftrag zur Migration des Abrechnungssystems von Cobra3 auf Cobra4 wurde am 28.05.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
9	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	527100/ 529100	Lernmittel/ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	194.020,51 €	Die Ermächtigungsübertragung wird aufgrund der bestehenden Budgetierungsregelungen für die Schule durchgeführt. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
10	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.700,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium Heinsberg zu übertragen.
11	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010200	JK-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.369,79 €	Die Ermächtigungsübertragung wird aufgrund der bestehenden Budgetierungsregelungen für die Schule durchgeführt. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
12	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.007,66 €	Die Ermächtigungsübertragung wird aufgrund der bestehenden Budgetierungsregelungen für die Schule durchgeführt. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
13	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010502	BK Erkelenz Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	49.177,57 €	Die Ermächtigungsübertragung wird aufgrund der bestehenden Budgetierungsregelungen für die Schule durchgeführt. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
14	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Erkelenz zu übertragen.
15	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010604	BK E-S-T GK Lehm.u.Inv.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	19.900,00 €	Die Ermächtigungsübertragung wird aufgrund der bestehenden Budgetierungsregelungen für die Schule durchgeführt. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zieltensprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
16	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs E-S-T in Geilenkirchen zu übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach- konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
17	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen zu übertragen.
18	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.600,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg zu übertragen.
19	I	65	1201	Öffentliche Verkehrs- flächen	12010099/ 12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.300,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2015 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
20	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrs- flächen	12010400	Unterh. v. Straßenfl. (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastruktur- vermögens	106.301,11 €	Der Auftrag zur Ausführung von Deckensanierungsarbeiten an der Kreisstraße 15 in Süsterseel wurde am 30.11.2015 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
21	IV	61	1303	Landschaftsorient. Erholung	13030102	Marketing Radwander- wege	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.306,30 €	Am 15.09.2015 wurde ein Auftrag i.H.v. 3.306,30 € für den Druck des Begleitheftes zur Radwanderkarte der Freizeitregion Heinsberg erteilt. Die Leistung und Lieferung wird erst im Frühjahr 2016 erfolgen.
22	IV	61	1303	Landschaftsorient. Erholung	13030103	Projekt velo+	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.270,00 €	Am 09.09.2015 wurde ein Auftrag i.H.v. 64.260,00 € über die Erbringung von Konzeptions- und Planungsleistungen zur Umsetzung des Förderprojektes "Velo+" erteilt. Es wurden bisher Teilleistungen i.H.v. 24.990,00 € erbracht und abgerechnet. Die restlichen Leistungen werden im Frühjahr/Sommer 2016 erfolgen.
Summe Aufwendungen									584.410,76 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081105	Geringw. Wirtschaftsgüter	2.721,91 €	Der Auftrag zur Lieferung von Besucherstühlen wurde am 30.11.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
2	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081105	Geringw. Wirtschaftsgüter	1.231,81 €	Der Auftrag zur Lieferung der Möblierung für den Sozialraum des Kreisbauhofes wurde am 08.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016. Es handelt sich um den investiven Anteil der Lieferung.
3	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081105	Geringw. Wirtschaftsgüter	3.500,03 €	Der Auftrag zur Lieferung von Besucherstühlen wurde am 02.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
4	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081103/ 081105	Einrichtungsgegenstände/ GWG	1.977,18 €	Der Auftrag zur Lieferung von Büromöbiliar wurden am 02.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
5	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081103	Einrichtungsgegenstände	14.204,32 €	Der Auftrag zur Lieferung von Büromöbiliar wurde am 16.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
6	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081103/ 081105	Einrichtungsgegenstände/ GWG	3.844,59 €	Die Aufträge zur Lieferung von Büromöbiliar und Stahlschränken wurden am 30.11.2015 und 08.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
7	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081105	Geringw. Wirtschaftsgüter	870,22 €	Der Auftrag zur Lieferung von Büromöbiliar für das Gesundheitsamt wurde am 16.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
8	II	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	I-0109-001	Investitionen	011102	Lizenzen	4.284,00 €	Der Auftrag zur Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Finanzwesen MACH und der Anwendung ProBauG wurde am 22.12.2014 erteilt. Es ist bisher nicht zu einer Ausführung gekommen.
9	I	10	0110	Orga.angel. u. techn. Inlover.	I-0110-001	EDV-Hardware	081101	EDV-Geräte	5.813,51 €	Der Auftrag zur Lieferung von Hardware im Rahmen des turnusmäßigen Hardware-Austauschs wurde am 27.10.2015 erteilt. Eine Restlieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 und wurde mit Schlusszahlung im Haushaltsjahr 2016 beglichen.
10	I	10	0110	Orga.angel. u. techn. Inlover.	I-0110-001	EDV-Hardware	011103	DV-Software	20.000,00 €	Die Fortsetzung der Migration der Clients im Netzwerk der Kreisverwaltung sowie die Anschaffung einer Software zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem SGB XI bzw. BAFöG wurden auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben.
11	I	10	0110	Orga.angel. u. techn. Inlover.	I-0110-001	EDV-Hardware	081105	Geringw. Wirtschaftsgüter	16.250,64 €	Der Auftrag zur Lieferung für den vom betriebsärztlichen Dienst geforderten Austausch der noch im Einsatz befindlichen 17-Zoll-Bildschirmen wurde am 22.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
12	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-002	Inv. Feuerschutz unterhalb WG	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	937,86 €	Der Auftrag zur Lieferung von zwei Handsprechfunkgeräten wurde am 18.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
13	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-002	Inv. Feuerschutz unterhalb WG	081104/ 081105	sonst. Betriebs- u. Geschäftst/ GWG	2.353,11 €	Der Auftrag zur Lieferung von vier Handfunkgeräten und einer Programmierungssoftware wurde am 18.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
14	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-002	Inv. Feuerschutz unterhalb WG	071103	Fahrzeuge	24.940,00 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Ford Kuga Kommandowagen wurde am 07.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
15	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-002	Inv. Feuerschutz unterhalb WG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	9.200,00 €	Der Rahmenvertrag für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte für die Fahrzeuge des Kreises Heinsberg, der RDHS gGmbH und der Kommunen des Kreises Heinsberg wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Kreisausschuss stimmte in seiner Sitzung am 09.12.2014 dem Abschluss des Rahmenvertrages zu. Für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten im Bereich des Feuerschutzes werden entsprechende Mittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
16	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leist. unterh. WG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	21.955,96 €	Der Auftrag zur Lieferung und Installation eines Digitalen Alarmumsetzers am Standort Krankenhaus Heinsberg wurde am 10.05.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
17	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leist. unterh. WG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	21.699,21 €	Der Auftrag zur Lieferung und Installation eines Digitalen Alarmumsetzers am Standort Feuerwehrgerätehaus Uetterath wurde am 14.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
18	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leist. unterh. WG	011102	Lizenzen	51.646,00 €	Der Auftrag zur Lieferung der Cobra4 Lizenz "Strukturierte Notrufabfrage" wurde am 01.10.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
19	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-007	ELW 1	091103	Sonstige Anlage im Bau	136.180,87 €	Der Auftrag i.H.v. 134.020,18 € zum Ausbau des bereitgestellten Fahrzeuges zum Einsatzleitfahrzeug 1 (ELW 1) wurde am 05.11.2014 erteilt. Die Arbeiten wurden noch nicht fertiggestellt. Zusätzlich ist noch ein Betrag i.H.v. 2.160,69 € als Anschaffungsnebenkosten (Anmeldung, Funklizenzen, etc.) in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.
20	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-009	Neubau Kreisleitstelle	091101	Gebäude im Bau	256.108,67 €	Für den Neubau der Kreisleitstelle in Erkelenz wurden im Jahr 2015 die ersten Ingenieuraufträge beauftragt, damit die Baumaßnahme im Jahr 2016 beginnen kann. Die durch Auftrag gebundenen Mittel sowie die weiteren noch zu Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
21	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	11.343,08 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters "Pritsche" (AB Pritsche) wurde am 25.11.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
22	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	071103	Fahrzeuge	3.522,40 €	Der Auftrag zur Ausführung des Fahrzeugheckbaus für die Mannschaftstransportfahrzeuge des Kreises Heinsberg wurde am 23.11.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sach-konto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
23	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	40.000,00 €	Der Rahmenvertrag für die Beschaffung der Digitalfunkgeräte für die Fahrzeuge des Kreises Heinsberg, der RDHS gGmbH und der Kommunen des Kreises Heinsberg wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Kreisausschuss stimmte in seiner Sitzung am 09.12.2014 dem Abschluss des Rahmenvertrages zu. Für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten im Bereich des Katastrophenschutzes werden entsprechende Mittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
24	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-007	Abrollbehälter GSG	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	94.693,06 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters "Gefahrgut" (AB-GS) wurde am 14.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
25	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-008	Abrollbehälter Infrastruktur	081104	sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	99.844,57 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Abrollbehälters "Infrastruktur" (AB-Infrastruktur) wurde am 14.12.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2016.
26	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101001	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungsgegenstände	39.605,69 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
27	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030102001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.389,45 €	Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 zur auslaufenden Schließung der Janusz-Korczak-Schule werden dieser ab dem HH-Jahr 2015 keine investiven Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund noch zu tätiger Investitionen und bereits im Jahr 2015 erteilter, jedoch erst im Jahr 2016 abzuwickelnder Aufträge werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
28	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	38.612,49 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
29	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103005	Rurtal-Schule Sanierung WC	091101	Gebäude im Bau	27.900,39 €	Die Aufträge zur Sanierung der WC-Anlagen in der Rurtal-Schule-Oberbruch wurden im Haushaltsjahr 2015 erteilt. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die Leistungen für die noch gebundenen Aufträge erfolgen im Haushaltsjahr 2016.
30	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030104001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000,00 €	Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 zur auslaufenden Schließung der Gebrüder-Grimm-Schule werden dieser ab dem HH-Jahr 2015 keine investiven Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund noch zu tätiger Investitionen und bereits im Jahr 2015 erteilter, jedoch erst im Jahr 2016 abzuwickelnder Aufträge werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
31	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	49.545,65 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
32	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081101/ 081103	EDV-Geräte/ Einrichtungsgegenstände	78.557,72 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
33	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können.
34	II	40	0402	Volkshochschule	I-0402-001	Investitionen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	547,21 €	Der Auftrag zur Lieferung von 4 Leinwänden für die Unterrichtsräume im VHS-Gebäude wurden am 02.10.2015 bestellt. Die Ware konnte jedoch wegen Produktionsrückständen erst am 18.01.2016 geliefert werden.
35	II	20	1002	Wohnungsbau-förderung	I-1002-001	Bedienstetendarlehen	139882	Bedienstetendarlehen	10.225,84 €	Im Bereich der Bedienstetendarlehen wurden Mittel in Höhe von 10.225,84 € für ein bereits im Haushaltsjahr 2015 vergebenes und somit "reserviertes" Bedienstetendarlehen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
36	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-012	Hahnbusch Planung OFA	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	104.643,01 €	Der Auftrag zur Erstellung der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Vergabeunterlagen einschließlich der Mitwirkung bei der Vergabe für das Bauvorhaben "OFA BA Altkörper" auf der Kreismülldeponie in Gangelt-Hahnbusch wurde am 27.11.2015 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst ab dem Haushaltsjahr 2016.
37	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-017	RB-TOFA Zufahrt/Umb. Kleinanl.	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	350.145,56 €	Die Aufträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens "OFA Zufahrt und Umbau Privatanlieferungstation" auf der Kreismülldeponie in Rothenbach wurden im Haushaltsjahr 2015 und in Vorjahren erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
38	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-007	Neubau EK5 / OU Haaren - HS	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	78.902,25 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus der EK 5 wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
39	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	83.664,11 €	Die Aufträge über Ingenieurleistungen zur Planung einer neuen Kreisstraße "EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden im Haushaltsjahr 2013 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
40	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	28.091,85 €	Der Auftrag für eine Bestandserkundung wurde am 10.07.2014 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 vollständig erbracht und schlussgerechnet.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
41	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56n	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	724.900,00 €	Die vom Kreis Heinsberg zum Bau des Zubringers zur B56n vereinbarte Kostenerstattung für das gemeinsame Brückenbauwerk und die Fahrbahntrasse einschl. Kreisverkehrsplatz an der EK3/K 13 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ist wegen der noch ausstehenden Leistungsausführungen durch die Auftragnehmer noch nicht vollständig angefordert worden und somit in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.
42	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-018	Neubau EK 3 / Birgden-Gillrath	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	1.677,31 €	Die vom Kreis beauftragten Planungen zur OU Birgden (EK 3 - 1. BA) sind wegen der notwendigen Änderungen zu den landwirtschaftlichen Wegen noch nicht in Gänze abgeschlossen und mit den Planungsbüros abgerechnet worden. Die Mittel sind somit in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.
43	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbaumaßnahmen	045105/ 091102	sonstige VG/ Infrastrukturvermögen im Bau	57.266,88 €	Die Aufträge zu Deckensanierungsarbeiten auf der Kreisstraße 1, zur Errichtung von Fahrzeuge-Rückhaltesystemen und Schutzplankenkonstruktionen an der K 29 sowie zur Absicherung der Brückenwiderlager an der K 8 wurden im Haushaltsjahr 2014 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und werden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
44	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-027	Anschaffung Fahrzeuge ob. WG	091103	sonstige Anlage im Bau	45.216,37 €	Der Auftrag zur Lieferung eines Transporters (Pritschenwagen) wurde am 10.12.2015 erteilt. Die Lieferung einschließlich der separat beauftragten Lieferung von Schubladenschränken hierzu erfolgt erst im Haushaltsjahr 2016.
45	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-039	Neubau Rurbrücke bei HS-Kempen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	104.869,17 €	Die Aufträge zum Ersatzneubau der Rurbrücke der K 21 bei Heinsberg-Kempen sowie zu den Planungsleistungen hierzu wurden im Haushaltsjahr 2014 erteilt. Da die beauftragten Leistungen bisher noch nicht vollständig erbracht und in der Ausführung sind, werden die nicht verausgabten Mittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.
46	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-044	Umbau Kreuzung K 32	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	22.000,00 €	Die Kostenbeteiligung des Kreises Heinsberg am Umbau der Kreuzung K 32/Tenholter Straße zu einem Kreisverkehrsplatz wurde mit der Stadt Erkelenz noch nicht schlussgerechnet.
47	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-048	Radweg K 23 bei Weg.-Dalheim	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	89.857,96 €	Die zwischen der DB Netz und dem Kreis geschlossene Kostenübernahmevereinbarung zu den Abbruchkosten der Stützwände der DB-Brücke im Bereich der K 23 bei Wegberg-Dalheim sowie beauftragte Leistungen zur Markierungsarbeiten wurden noch nicht schlussabgewickelt. Die Mittel sind daher in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.
48	II	20	1501	Wirtschafts- und Strukturförd.	I-1501-005	Kostenbeteiligung zur L 117n	191101	Zuwendungen für Vermögensgegenstände	666.667,00 €	Mit Kreistagsbeschluss vom 12.03.2015 hat der Kreis Heinsberg im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Hückelhoven eine Kostenbeteiligung zur L117n beschlossen. Die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mittel wurden bisher nicht angefordert und sind in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.
Summe Auszahlungen									3.518.408,91 €	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2016

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	584.410,76 €
---	--------------

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2016	584.410,76 €
---	---------------------

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen	3.518.408,91 €
---	----------------

Auswirkungen auf den Finanzplan 2016	3.518.408,91 €
---	-----------------------

Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0337/2016

Unterstützung des Kreises Heinsberg der Klage der Städteregion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange, Belgien**Beratungsfolge:**

03.05.2016 Kreisausschuss

12.05.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

3.000 €

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 beschlossen, die Städteregion Aachen bei ihrem Klagevorhaben ideell zu unterstützen. Art und Weise der weiteren materiellen Beteiligung sollte noch geklärt werden. Zwischenzeitlich hat neben diversen Gesprächen u.a. auch eine der regionalen Abstimmung des weiteren Vorgehens dienende Informationsveranstaltung in der Städteregion Aachen stattgefunden, an der ca. 50 interessierte Kreise, Städte und Gemeinden aus Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg teilgenommen haben. Das Ergebnis der ausführlichen Erörterung, bei der auch deutsche sowie belgische Rechtsanwälte mitgewirkt haben, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Das anstehende Klageverfahren, das den Betrieb des Atomkraftwerkes generell zum Gegenstand haben wird, wird nach belgischem Recht im Wesentlichen aus einer Interessenabwägung bestehen. Während sich das Betreiberinteresse mit eindeutigen Zahlen belegen lässt, wird das Risiko für die deutsche Öffentlichkeit von vielen, nur schwer vorhersehbaren Faktoren bestimmt sein. Angesichts dieser Unwägbarkeiten raten sowohl die deutschen als auch belgischen Anwälte dringend dazu, dass sich nur diejenigen Kommunen unmittelbar an der Klage beteiligen, die aufgrund ihrer geographischen Lage am stärksten von einem atomaren Unfall betroffen wären. Neben der Städteregion sollten daher jeweils nur noch eine niederländische und luxemburgische Kommune als weiterer Kläger auftreten. Unabhängig davon hat das Land NRW in einer Pressemitteilung vom 12.04.2016 erklärt, ebenfalls Klage gegen den Betrieb des AKW in Tihange einreichen zu wollen. Dieses Verfahren wird allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über die von der Städteregion beauftragten Kanzleien laufen, sondern parallel geführt werden.

Zur Vorbereitung der Klage der Städteregion müssen noch weitere Informationen sowohl technischer als auch rechtlicher Natur eingeholt werden. So ist etwa – trotz entsprechender Anfragen bei der belgischen Atomaufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) – bislang nicht bekannt, mit welchem konkreten Inhalt und unter Zugrundelegung welcher Annahmen die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Reaktors erteilt worden ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Informations- und Unterstützungsersuchen an das Europäische Parlament vorbereitet worden, das öffentlichkeitswirksam dem Präsidenten des EP, Herrn Martin Schulz, persönlich überreicht werden soll. Die Übergabe wird nach aktuellem

Stand Mitte Mai erfolgen.

Da eine unmittelbare Klagebeteiligung nicht sinnvoll erscheint, haben sich die Teilnehmer am Erörterungsgespräch in der Städteregion darauf verständigt, die Städteregion im Rahmen einer möglichst einheitlichen Systematik – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen kommunalen Gremien – finanziell zu unterstützen. Dabei wurde ein Kostenbeitrag von 3.000,- € je Kreis bzw. kreisfreier Stadt und von 1.000,- € je interessierter kreisangehöriger Kommune ins Auge gefasst.

Beschlussvorschlag:

Neben der ideellen Unterstützung der Städteregion Aachen beteiligt sich der Kreis Heinsberg an den Kosten des Klageverfahrens mit 3.000.- €.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0273/2016/1

Zuschuss an museale Einrichtungen**Beratungsfolge:**

21.04.2016 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 03.05.2016 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

9.500 €

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Museumskonzeption ist jedoch nicht nur Grundlage für finanzielle Förderungen der musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg, sondern soll einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg dienen sowie thematische Überschneidungen aufzeigen. Im 5-jährigen Rhythmus wird die Museumskonzeption überarbeitet und fortgeschrieben. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse folgende Abstufungen:

- 1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten,
- 500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2016 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Eine abschließende museumsfachliche Bewertung des neu in die Museumskonzeption 2015 aufgenommenen Bergfrieds Wassenberg stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Museumskonzeption noch aus und erfolgte durch Kreisoberkustodin Dr. Müllejans-Dickmann im Januar 2016. Ihre Bewertung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Burg (Bergfried) in Wassenberg ist eine Vertreterin der ersten Burgengeneration im Rheinland und gehört typologisch zu den sog. „Motten“. Der Bergfried als Mauerwürfel wurde nach der Zerstörung um 1368 in der Zeit zwischen 1420 und 1426 auf einem eigens aufgeschütteten Hügel nach einem fortifikatorischen Konzept (Bergfried, Stadtmauer mit Wehrtürmen und Stadttoren) durch Johann II. von Heinsberg erbaut. Er war Verteidigungs- und Wohnturm mit mehreren Geschossen. Mit der Entwicklung neuer Waffensysteme (Kanonen) und der Errichtung der unterhalb des Bergfriedes liegenden Schlossbauten um 1750 und dem Ende kriegerischer Epochen verlor der Bergfried seine Bedeutung als Verteidigungs-/Wohnstätte und verfiel. In der Neuzeit zeigte sich der Bergfried nur noch als Ruine mit einem verfallenen Innenraum. 1968 erhielt das Kulturdenkmal (Wahrzeichen von Wassenberg) neben kleineren Instandsetzungsarbeiten am Mauerwerk eine Aussichtsplattform und eine Treppeanlage. Der historische Bergfried Wassenberg wurde in den Jahren 2013/2014 mit hohem Aufwand unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes restauriert. Entstanden ist ein gut ausgestattetes, modernes Gebäude mit einer Ausstellungsfläche auf drei Ebenen. Hängevorrichtungen und Beleuchtung entsprechen in jeder Hinsicht musealen Voraussetzungen. Die Barrierefreiheit wird noch im Laufe des Jahres 2016 durch den Einbau eines Außen- und Innenlifts hergestellt, sodass sowohl der hochgelegene Eingang als auch die Ausstellungsräume für Menschen mit Gehbehinderung zugänglich sein werden. Für die aktuelle Bewertung kann dies allerdings vor einer konkreten Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden. Ebenso kann die geplante Erweiterung der derzeitigen Öffnungszeiten (jeden zweiten Sonntag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Absprache) noch nicht berücksichtigt werden. Der Bergfried ist eine Art Kulturforum, das für Ausstellungen, Vorträge, Seminare, Workshops etc. genutzt wird. Daneben sind auch ein Archivbestand (historisches Archiv der Stadt Wassenberg) und ein Inventar vorhanden, das auch als Fundus für Wechselausstellungen genutzt wird. Die fachliche Leitung ist durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Wassenberg gegeben, der mit einem Team professionelle inhaltliche Recherchen leistet. Die Ausstellungen entsprechen auch gestalterisch den heutigen Anforderungen. Unter Würdigung der museumsfachlichen Kriterien erreicht der Bergfried Wassenberg derzeit in der Bewertungsanalyse 66 Punkte. Die Bewertungsanalyse sowie Erläuterungen dazu sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.000,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmmühle Wegberg-Rickelrath

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Gerhard-Tholen-Stube Waldfeucht,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0275/2016

Zuschuss für die Musikschule des Kreisverbandes Heinsberg e.V.**Beratungsfolge:**

21.04.2016	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
03.05.2016	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

2.800 €

Leitbildrelevanz:

3.9

Inklusionsrelevanz:

ja

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 28.01.2016 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2016 232 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Im Vorjahr wurden 107 Kinder und Jugendliche beschult. Die Erhöhung der Schülerzahl ergibt sich durch eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes.

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 €. Im Jahr 2015 betrug der Zuschuss bei 107 Schülerinnen/Schülern 1.605,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0325/2016

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 03.05.2016 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.10
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 28.04.2015 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebotes in gleichem Umfang bis Mitte 2016 zugestimmt.

Zu der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang April 2015 bis Ende März 2016 berichtet der Grenzinfopunkt wie folgt:

Persönliche Beratungen haben an 20 Tagen von Anfang April 2015 bis Ende März 2016 stattgefunden. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Tag. Dies ergibt ein Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Im Durchschnitt ist zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren 80 Stunden als Angebot angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

49 Personen erhielten eine persönliche umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Insgesamt wurden (inkl. telefonischer Beratung in der Zeit) durchgeführt:

- 35 Beratungen zum Thema Wohnen in D und Arbeiten in NL
- 12 Beratungen zum Thema Wohnen in NL und Arbeiten in D
- 2 Beratungen zum Thema zu Arbeiten in B und wohnen in D (Klienten wohnen im Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Beratungen berührt:

- 22 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 5 Beratungen zu Fragen bezüglich Pflegeversicherung
- 24 Beratungen zu Steuerfragen
- 15 Beratungen zu Familienleistungen
- 14 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug und Arbeitssuche
- 18 Beratungen zu Fragen bezüglich Krankenversicherung
- 10 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 3 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 3 Beratungen zur Diplom/Berufsanerkennung
- 7 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 2,5 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinforpunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter. Durch die geplante Kooperation mit dem Grenzinforpunkt Maastricht, wird man in Zukunft auch auf niederländischer Seite das Angebot im Kreis Heinsberg noch bekannter machen.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0338/2016

**Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr.
"Jährlich und öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto: 'Unser Kreis ist
bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus'"**

Beratungsfolge:

03.05.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

12.05.2016	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 verwiesen.

SPD-Fraktion

und

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Straße 45

Herrn
Landrat Stephan Pusch

Im Hause

nachrichtlich:
Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 18. April 2016

Antrag gem. § 5 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Pusch,

die SPD-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen für die Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2016: Der Kreis als Mitglied im Bündnis gegen Rechts – für Toleranz und Demokratie- veranstaltet möglichst mit Beteiligung der Kreispolizeibehörde jährlich eine öffentlich stattfindende Veranstaltung unter dem Motto „Unser Kreis ist bunt, tolerant und friedlich. Hier ist kein Platz für Rassismus und Rechtsextremismus“.

Der Tag soll als Informationstag für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Viele sind bereits im BGR, dem breiten bürgerliche Bündnis unterschiedlichster Gruppen aus Kirche, Politik, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Kultur und Vereinswelt engagiert. Es ist aber notwendig, dieses Engagement zu verstärken und zu verstetigen. Ein jährlicher Informationstag könnte dazu beitragen und ein starkes Zeichen für Toleranz und gegen Hass, Gewalt und Rassismus senden.

Konkret können wir uns für den ersten Informationstag eine Podiumsdiskussion zur Inneren Sicherheit mit verschiedenen Akteuren aus Polizei, Politik und Gesellschaft vorstellen, die für diesen Themenbereich sensibilisiert.

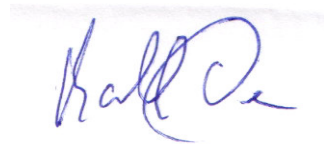
Für eine Abschlussveranstaltung könnte z.B. das Landespolizeiorchester für ein Konzert gewonnen werden, bei dem Spenden für den Verein "HS - ein Kreis hilft e. V." eingenommen werden.

Begründung:

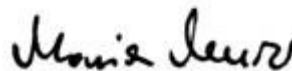
Die Zahl fremdenfeindlicher Straftaten nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. In letzter Zeit kam es vermehrt zu rechtsextremen Demonstrationen und zu Gewalttaten gegen Flüchtlinge. Auch der Kreis Heinsberg ist von dieser Entwicklung betroffen, wie die brutalen Angriffe auf Flüchtlinge in Wassenberg im Januar letzten Jahres und die rechte Kundgebung „Bürger stehen auf“ in Erkelenz im Februar dieses Jahres leider zeigen.

Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar und gefährdet den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Fremdenfeindliche Straftaten müssen besser verhindert, rascher aufgeklärt und konsequenter geahndet werden. Vor allem aber muss die Bevölkerung für diesen Bereich stärker sensibilisiert werden. Hierzu kann ein breit getragener Informationstag dienlich sein. Gerade der Polizei als Ordnungshüterin des Staates und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs
- Vorsitzender der SPD-Fraktion -



Maria Meurer
- Vorsitzende der Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN -